

TOP:

Der Kreisausschuss

Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung

Lfd.Nr. 193/2012 KT

Beschlussvorlage Kreistag

**Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung zum
31.12.2012**

- Bestellung des Prüfers

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des „Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung“ die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und ermächtigt die Betriebsleitung, einen entsprechenden Prüfungsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus dem EigBGes oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 EigBGes vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes (HGRG) zu berichten.

Aufgrund einer Befreiung von der Rechtsvorschrift des § 122 Absatz 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung kann der Prüfungsauftrag auch an die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf erteilt werden. Ein entsprechender Antrag der Betriebsleitung wurde seitens des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Die Bestellung des Prüfers liegt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 EigBGes in der Zuständigkeit des Kreistages.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Robert Fischbach".

Robert Fischbach
Landrat